

Hausordnung der Staatlichen Regelschule Berga

Die Hausordnung regelt das Lernen, Lehren und Arbeiten an der Regelschule Berga in den Punkten, die nicht durch das Thüringer Schulgesetz und die Thüringer Schulordnung erfasst werden. Grundsatz für das Zusammenleben unserer Schule ist der höfliche, tolerante und auf gegenseitige Achtung beruhende Umgang von Schülern, Lehrern und Angestellten.

1. Aufenthalt in der Schule

- Der Unterricht beginnt 07:40 Uhr. Das Vorklingeln ist das Zeichen, sich unverzüglich in den Klassenraum zu begeben und sich auf den Unterricht vorzubereiten.
- Beginnt der Unterricht später, so ist bis zum Pausenklingeln vor der Schule oder aber bei angemessener Lautstärke im unteren Flur zu warten.
- Außerhalb der Unterrichtszeit ist der Aufenthalt im Schulhaus bzw. Schulgelände nur dann erlaubt, wenn für die Schüler Veranstaltungen, Training, Übungsstunden o.ä. stattfinden.
- Nach Unterrichtsschluss ist das Schulgelände zu verlassen. Für Schüler, die auf den Bus warten müssen bzw. außerunterrichtliche Veranstaltungen haben, sind vorrangig der untere Flur sowie die Lichthöfe als Aufenthaltsorte gedacht.
- Ein Verlassen der Schule während der Unterrichtszeit oder in den Pausen ist nur in Ausnahmefällen und mit Erlaubnis des Klassen- bzw. Fachlehrers möglich.
- Im Schulhaus wird nicht gerannt und nicht getobt. Die Schüler sind zu anderen tolerant, hilfsbereit und höflich. Alle gewalttätigen und aggressiven Handlungen sind in unserer Schule untersagt.
- Die Nutzung von Lautsprecherboxen in der Schule sowie auf dem Schulhof ist untersagt!

2. Entschuldigungen bei Fehlen

- Beim Fehlen im Unterricht (auch stundenweise) aus Krankheitsgründen sind die Schüler durch die Sorgeberechtigten bis 08:00 Uhr zu entschuldigen. Eine entsprechende schriftliche Entschuldigung durch die Sorgeberechtigten an den Klassenlehrer mit der Angabe über die Dauer und den Grund des Fehlens muss nachgereicht werden.

3. Pausenregelung

- Pausen dienen vor allem dem Raumwechsel, der Erholung und der Vorbereitung auf den Unterricht. Nach dem Vorklingeln sind unverzüglich die Fachräume aufzusuchen.
- Speisen und Getränke werden nur in den Pausen eingenommen.
- Hofpause:
In der großen Pause begeben sich alle Schüler bei entsprechender Witterung zur Pause auf den Schulhof (ausgewiesener Bereich). Bei schlechtem Wetter ist der Verbleib in den Klassenräumen bzw. vor den Fachräumen möglich.
- Schüler, die Essen bestellt haben, nehmen dies im Speiseraum ein. Nach dem Essen gehen sie ebenfalls auf den Hof.
- Die Aufsicht der Lehrer wird durch eine Schülersaufsicht unterstützt. Die aufsichtsführenden Schüler tragen ein gelbes Schlüsselband mit entsprechendem Aufsichtsschild und sind allen anderen Schülern gegenüber weisungsberechtigt.

4. Ordnung und Sauberkeit

- Jeder Schüler achtet auf Sauberkeit und Ordnung am Arbeitsplatz, im Fachraum und im gesamten Schulgelände.
- Auf den Toiletten verhalten sich alle Schüler so, dass Sauberkeit und Hygiene gewahrt bleiben.
- Bei Verstößen gegen die Ordnung und Sauberkeit muss der Schüler den ursprünglichen Zustand wieder herstellen. Bei mutwilliger Beschmutzung und Beschädigung von Schuleigentum werden die Schüler zur Verantwortung gezogen und haftbar gemacht.
- Lehr- und Unterrichtsmittel in den Fachräumen dürfen nur auf Anweisung des Fachlehrers bedient oder benutzt werden. Das trifft auch auf das Öffnen und Schließen der Fenster zu. Nach Unterrichtsschluss sind in allen Fachräumen die Stühle hochzustellen und die Tafeln ordentlich zu säubern.
- Vor den Räumen für die Fächer Chemie, Werken, Biologie, Physik sowie Medienkunde ist zu warten. Der Aufenthalt ohne beaufsichtigenden Lehrer ist nicht gestattet. Essen bzw. Trinken ist in diesen Fachräumen nicht erlaubt.

- Im Schulhaus, auf dem Schulgelände und dem nahen Umfeld ist lt. §10 JuSchG das Rauchen nicht erlaubt. Der Besitz, Handel und Genuss von Rauschmitteln sowie alkoholischen Getränken sind den Schülern innerhalb der Schulanlage untersagt.
 - Das Kauen von Kaugummi in der Schule ist nicht erlaubt.
 - Der anfallende Müll wird nach Papier-, Plastik- und Rest- Müll in den entsprechenden Behältern getrennt.
5. Sportunterricht
- Die Verhaltensregeln in der Turnhalle werden durch die Sportlehrer bekannt gegeben.
 - Liegen die Sportstunden nach der 5. Stunde, sind die Schultaschen und Sportsachen vor dem Durchgang zur Turnhalle abzustellen.
 - Besonders in den Umkleieräumen achten die Schüler auf Ordnung und Sauberkeit. Das Betreten der Sporthallen ist nur in entsprechenden Turnschuhen erlaubt, die nicht gleichzeitig als Straßenschuhe benutzt werden.
6. Fahrradfahren / Mopednutzung
- Die Fahrräder sind an den dafür vorgesehenen Stellplätzen abzustellen. Im Vorfeld muss der Schüler eine Fahrradnutzungserlaubnis erbringen.
 - Die Stellplätze für Mopeds / Motorräder befinden sich auf dem Parkplatz auf dem Wirtschaftshof. Dieser ist gebührenpflichtig.
7. Gebrauch des Handys
- Während des Unterrichts und in den Pausen muss das Handy ausgeschaltet sein. Es muss sicher in der Tasche verstaut sein, darf nicht offen auf der Bank liegen oder in den Taschen der Bekleidung stecken.
 - Ausnahmen für die Benutzung des Handys sind:
 1. die Hofpause
 2. Absprachen mit dem Fachlehrer
 - Mit Geräten zur elektronischen Kommunikation darf im Schulhaus nicht hantiert werden. Sie stellen auch keinen Uhrenersatz dar.
 - Die Benutzung des Handys während der großen Pause am Mittagstisch ist nicht erlaubt.“

Bei Zuwiderhandlungen wird das Handy vom Lehrer eingezogen. Die Eltern werden informiert. Wer Fotos bzw. Videos vom Mitschülern oder Lehrkräften macht, ohne deren Erlaubnis einzuholen, diese im Internet veröffentlicht, verletzt die Persönlichkeitsrechte und muss neben juristischen Schritten auch mit Schulstrafen rechnen.

8. Unterrichts- / Pausenzeiten

1.Stunde: 07:40 Uhr - 08:25 Uhr
 2.Stunde: 08:30 Uhr - 09:15 Uhr
Frühstückspause 20 min
 3.Stunde: 09:35 Uhr – 10:20 Uhr
 4.Stunde: 10:25 Uhr – 11:10 Uhr
 5.Stunde: 11:15 Uhr – 12:00 Uhr
Hofpause 25 min
 6.Stunde: 12:30 Uhr – 13:15 Uhr
 7.Stunde: 13:20 Uhr – 14:05 Uhr

9. Anmerkung

- Schüler, die wiederholt gegen die Hausordnung verstoßen, werden auf der Grundlage der §§ 51 und 52 des Thüringer Schulgesetzes zur Verantwortung gezogen.